



Aero-Primer

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Aero-Primer
Produktnummer : 07.0629.6100

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs / Gemischs : Aero-Primer ist Teil des Aero-Bond Sets, eines hochwertigen anaeroben Klebesystems, das eigens zum Befestigen von Metall auf Glas entwickelt wurde.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

Verteiler:
 Innotec Österreich (Obermayr)
 Lofererstrasse 83
 AT - 6322 Kirchbichl
 T.: +43 533270800
 F.: +43 533270800 - 809
 info@innotec.at

1.4. NOTRUFNUMMER

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43
 - 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Datum der ersten Ausgabe:
 18/03/2003

Datum der letzten Revision:
 09/12/2015

Version:
 7.0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2	H225
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

EUH Sätze

GHS02
Gefahr
Aceton
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P233 - Behälter dicht verschlossen halten
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Aceton	(CAS-Nummer) 67-64-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8	60 - 100	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Butanal, reaction products with aniline (Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt)	(CAS-Nummer) 68411-20-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 270-109-8	10 - 30	Nicht eingestuft

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
7.0

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Verschlucken	: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser trinken.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Husten. Atemnot.
Hautkontakt	: Häufige oder längere Kontakte können die Haut entfetten oder austrocknen was zu Unannehmlichkeiten oder Hautentzündung führen kann.
Augenkontakt	: Rötung, Schmerz. Sehstörungen. Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	: Kann eine Störung des Verdauungssystems, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxyd (CO ₂). alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Brandgefahr	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgefahr	: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.
Reaktivität im Brandfall	: Bei Brand: Bildung (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxyd)

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Allgemeine Maßnahmen	Geeignete Schutzkleidung tragen. Auf windzugewandter Seite bleiben.
-----------------------------	---

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
7.0

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

- Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
- Notfallmaßnahmen** : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

- Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Reinigungsverfahren** : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben** : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung** : Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
- Hygienemaßnahmen** : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

- Technische Maßnahmen** : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
- Lagerbedingungen** : Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen.
- Technische Maßnahmen** : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung** : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
7.0

Aceton (67-64-1)		
EU	Lokale Bezeichnung	Acetone
EU	IOELV TWA (mg/m³)	1210 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	Aceton
Österreich	MAK (mg/m³)	1200 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	500 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	4800 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.



Handschutz

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Butylkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

: Empfohlen: Filter für organische Dämpfe (Typ AX). Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand

: Flüssigkeit

Farbe

: Bernsteinfarben

Geruch

: Acetonähnlich

Geruchsschwelle

: Keine Daten verfügbar

pH-Wert

: Keine Daten verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
7.0

Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Ether=1)	: 1,9
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: 56,1 °C
Flammpunkt	: -19 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 180 mm Hg (20 °C)
Dampfdichte	: 2
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 0,813 (20 °C)
Löslichkeit	: Wasser: Löslich
Log Pow	: - 0,24
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 68,21 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Bei Brand: Bildung nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Überhitzung vermeiden.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Oxidationsmittel. starken Säuren. Cyanid. Basen.

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
7.0

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

CO. CO₂. NO_x.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Aceton (67-64-1)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 10000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	50100 mg/m ³ (8h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Aceton (67-64-1)	
LC50/96h/Fische	4,74 - 6,33 ml/l
EC50 andere Wasserorganismen	12600 - 12700 mg/l (48h)
LC50/Fische	6210 - 8120 mg/l (96h)
EC50/48h/daphnia magna	10294 - 17704 mg/l

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
7.0

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Aero-Primer	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann biologisch abgebaut werden.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Aero-Primer	
Log Pow	- 0,24

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

UN-Nr. (ADR):	: 1090
UN-Nr. (IMDG)	: 1090

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: ACETON
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: ACETONE
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1090 ACETON, 3, II, (D/E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1090 ACETONE, 3, II

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: 3
Gefahrzettel (ADR)	: 3



IMDG
Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Tanktransportfahrzeug : FL
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Tunnelbeschränkungscode : D/E

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D

14.6.3. LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
7.0

V.O.C. (V.O.S.)

: 68,21 g/l

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	= American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR	= Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
ATE	= Acute Toxicity Estimate
CAS	= Chemical Abstracts Service
CLP	= Classification, labelling and packaging
CSR	= Chemical Safety Report
DMEL	= Derived Minimal Effect Level
DNEL	= Derived No-Effect Level
DPD	= Dangerous Preparation Directive
DSD	= Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS	= European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
GHS	= Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HTP	= Haitalliseksi tunnetut pitoisuudet
IATA	= International Air Transport Association
ICAO	= International Civil Aviation Organization
IMDG	= International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	= Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
LC50	= Lethal concentration, 50 percent
LD50	= Lethal dose, 50 percent
LEL	= Lower Explosion Limit
MAK	= Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode	= Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
N.O.S.	= Not Otherwise Specified
NDS	= Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSCh	= Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
OEL	= Occupational Exposure Limits
PBT	= Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	= Predicted No-Effect Concentration
REACH	= Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	= Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL	= Short term exposure limit
STOT SE	= specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	= specific target organ toxicity repeated exposure
SVHC	= Substance of Very High Concern
TLV	= Threshold Limit Value
TRGS	= Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA	= time weighted average
UEL	= Upper Explosion Limit
VLA-EC	= valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED	= valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE	= Valeur Limite d'exposition

Datum der ersten Ausgabe:
18/03/2003

Datum der letzten Revision:
09/12/2015

Version:
7.0

	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
	VOC = Volatile Organic Compounds
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
	WGK = Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Datum der ersten Ausgabe : 18/03/2003
Datum der vorletzten Revision : 26/11/2013
Datum der letzten Revision : 09/12/2015
Version : 7.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 1,2,3,4,5,7,8,9,10,11,12,14,15,16
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Datum der ersten Ausgabe:
 18/03/2003

Datum der letzten Revision:
 09/12/2015

Version:
 7.0